



EINWOHNERGEMEINDE WALD AR

BETRIEBSREGLEMENT

für die

Mehrweckanlage Wald AR

Art. 10/ Allgemeine Benützungsbefchränkungen für den Turnbetrieb

Das Mehrzweckgebäude bleibt geschlossen:

a. während der regelmässigen und der Hauptreinigung

b. abends ab 22.30 Uhr für den Turnbetrieb

Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

II NORMALBETRIEB

Art. 11 / Turnschuhe

Die Turnhalle darf bei Turn- und Sportbetrieb nur barfuss oder mit trockenen, sauberen Turnschuhen, die keine Abfärbung verursachen, betreten werden. Turnschuhe, die im Freien getragen werden, dürfen in der Turnhalle nicht benützt werden. Entsprechende Kontrollen haben die Lehrer oder verantwortlichen Leiter vorzunehmen.

Art. 12 / Aufsicht

In der Turnhalle darf nur unter Aufsicht eines Lehrers oder eines verantwortlichen Leiters geturnt werden.

Art. 13 / Boden

Der Boden und die Wände der Turnhalle sind vor Einschlägen und Eindrücken zu schützen (z.B. sind Holzkeulen verboten). Besondere Sorgfalt ist beim Verschieben von Turngeräten geboten.

Art. 14 / Geräte

Die Turn- und Spielgeräte sind sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch geordnet im Geräteraum unterzubringen. Turn- und Spielgeräte dürfen nur mit Bewilligung der Hauswartung ins Freie gebracht werden. Für Ausleihung von Geräten ist die Hauswartung zuständig.

Art. 15 / Duschen

Die verantwortlichen Lehrpersonen oder Leiter sind dafür besorgt, dass die Duschzeit auf ein Minimum beschränkt wird.

Art. 16 / Entschädigungen

Den Ortsvereinen steht die MZA für den Normalbetrieb unentgeltlich zur Verfügung.

III Anlässe

Art. 17 Anmeldung und Reservation

Interessenten für die Benützung der Räume der MZA haben der Hauswartung mindestens einen Monat vor dem Anlass eine entsprechende Anmeldung einzureichen. Für die Anmeldung ist das offizielle Formular zu verwenden. Die Reservation ist erst mit dem ausgefüllten Mietvertrag rechtsgültig und umfasst nur die in der Anmeldung beantragten bzw. im Vertrag bewilligten Räume und Einrichtungen.

Art. 18 Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rückgabe von Mobiliar und Räumlichkeiten hat im Beisein der Hauswartung oder nach dessen Weisung zu erfolgen.



EINWOHNERGEMEINDE WALD AR

Tarife Mehrzweckanlage

Anhang zum Betriebsreglement MZA

Die Benützung der MZA durch ortseigene Vereine ist kostenlos. Für ortsfremde Vereine/Veranstalter und Privatpersonen gelten die nachstehenden Tarife.

| Mehrzweckhalle Turnbetrieb | | CHF |
|-----------------------------------|-------------------------|--------------|
| Turnstunden (Dauer ca. 2 h) | | 25.00 |
| Wettkämpfe, Turniere, Kurse etc. | ½ Tag | 50.00 |
| Wettkämpfe, Turniere, Kurse etc. | 1 Tag | 100.00 |
| J + S Kurse | Kantonale Verwaltung AR | kostenlos |
| J + S Kursen | ausserkantonal | n. Absprache |
| Mehrzweckhalle Saalbetrieb | | |
| Halle | 1 Tag | 400.00 |
| Küchenbenützung | 1 Tag | 100.00 |
| Mehrzweckhalle Bühne | | |
| Übungen, Kurse, Anlässe | 1 Tag | 50.00 |
| Küchenbenützung | 1 Tag | 50.00 |
| Mehrzweckhalle Jugendraum | | |
| Jugendraum Erwachsene | 1 Tag | 50.00 |
| Jugendraum Jugendliche | 1 Tag | kostenlos |

Die Tarife gelten ab 30. Mai 2017/lg